

PRÜFUNGEN IM FACH DEUTSCH

Studienrätin/Studienrat (L4) mit Deutsch als erstem Fach (80 SWS)

Für die einzelnen Prüfungsbereiche gilt:

Für die **Neuere deutsche Literatur** müssen zwei Wahlgebiete angegeben werden, von denen eines, aber nur eines, aus dem 20. Jahrhundert stammen muss. Weiterhin müssen mindestens zwei der "natürlichen" Gattungen Lyrik, Epik und Dramatik berücksichtigt werden. In der Regel setzt sich ein Wahlgebiet aus einem Gattungs- und einem Epochenbegriff zusammen, z.B. "Drama der Weimarer Klassik" oder "Lyrik des Barock". Eines der Wahlgebiete kann auch das Gesamtwerk eines der folgenden Autoren sein: **Lessing, Schiller, Goethe, Kleist, Heine, Hofmannsthal, Th. Mann, Brecht und Kafka**. Pro Prüfungsbereich darf nur ein Einzelautor gewählt werden. Auch literaturtheoretische Gegenstände sind als Wahlgebiet möglich.

Zusätzlich zu den Wahlgebieten müssen für die mündliche Prüfung zwei Zeitabschnitte von mindestens 30 Jahren (Ausnahme: der Zeitraum 1933-1945) angegeben werden. Diese Zeitabschnitte sollen literarhistorisch begründbar sein; sie dürfen sich mit den Wahlgebieten ganz oder teilweise überschneiden, können aber auch unabhängig von ihnen gewählt werden. Innerhalb dieser Zeitabschnitte wird ein breiteres Wissen auf der Grundlage umfassender Lektüre von Primärtexten geprüft. Die gewählten Zeitabschnitte dürfen nicht aus einem Jahrhundert stammen und dürfen nicht parallel zu dem in der Hausarbeit behandelten Zeitabschnitt liegen.

Für die **Ältere deutsche Literatur und Sprache** (falls gewählt) müssen zwei Wahlgebiete angegeben werden, die sich zeitlich überschneiden dürfen (sofern sie aus dem Hochmittelalter gewählt werden), aber zwei unterschiedliche Gattungen abdecken müssen, z.B. Minnesang, Heldendichtung, Artusepik oder Schwankdichtung. Als Autoren dürfen **Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide oder Konrad von Würzburg** gewählt werden. Ein Einzelautor darf jedoch nur einmal gewählt werden. Für die mündliche Prüfung muss zusätzlich ein Zeitabschnitt von mindestens 50 Jahren angegeben werden. Für diesen Zeitabschnitt gelten dieselben Bestimmungen wie in der Neuere deutschen Literatur.

Neben der Kenntnis des Mittelhochdeutschen wird auch die Kenntnis des Althochdeutschen geprüft. Für die Klausur kann gewählt werden, aus welcher Sprachstufe die Übersetzung angefertigt werden soll; dementsprechend müssen die Wahlgebiete benannt werden.

Für die **Linguistik** (falls gewählt) müssen zwei Wahlgebiete angegeben werden, von denen sich eines auf die Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache beziehen muss (z.B. Syntax, Lexikologie, Varietäten des Deutschen usw.). Das andere Wahlgebiet kann auch ein weiteres Arbeitsgebiet der allgemeinen Linguistik umfassen (z.B. Erst- oder Zweitspracherwerb, Textlinguistik, Konversationsanalyse usw.). Für die mündliche Prüfung muss zudem eine Teildisziplin der Linguistik gewählt werden, die in der Regel einem der Wahlgebiete zuzuordnen ist (z.B. Psycholinguistik oder Pragmatik). Kenntnisse im Bereich des Deutschen als Zweitsprache sind Teil der mündlichen Prüfung.

Klausuren: Für die Klausur reicht die Prüferin/der Prüfer drei Themenvorschläge aus den angegebenen Wahlgebieten beim Prüfungsamt ein. Eines dieser Themen wird vom Prüfungsamt gestrichen, so dass der Kandidatin/dem Kandidaten in der Klausur jeweils zwei Themen zur Auswahl gestellt werden, von denen eines zu bearbeiten ist. Wird ÄdLS als zweiter Bereich gewählt, so wird in der entsprechenden Klausur **zusätzlich** eine Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen oder, wenn gewählt, dem Althochdeutschen verlangt, die durch Fragen zur Grammatik und Semantik ergänzt wird. Ist Linguistik als zweiter Bereich gewählt, so muss in der entsprechenden Klausur **zusätzlich** ein Text nach einem frei wählbaren grammatischen Modell primärsprachlich analysiert werden. Hinzu kommen in der Regel weitere Fragen wie z.B. zur Morphologie oder nach der Textsorte.

Mündliche Prüfung: Die mündliche Prüfung bezieht sich zu gleichen Teilen auf die beiden gewählten Prüfungsbereiche. Es werden alle vier Wahlgebiete geprüft, auch das, in dem die Klausur angefertigt wurde. Dabei nehmen die Wahlgebiete, die in der Klausur nicht bearbeitet wurden, in der Regel einen größeren Zeitraum ein. Zusätzlich wird der gewählte Zeitabschnitt bzw. die gewählte Teildisziplin der Linguistik geprüft.

Kontakt

Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen Berlin: Beuthstr. 6-8 (U Spittelmarkt)

Fachreferent: Herr Marquardt, Tel. 9026-6151

Sachbearbeiterin (FU): Frau Wolter, Tel.: 9026-6202; Fax: 9026-6103

Persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 15.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Mo bis Fr, 9.00 - 12.00 Uhr, Mo und Mi auch 13.30 - 15.30 Uhr

Internet: http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/pruefungsaemter/